

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1920)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.—, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.80, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; Ausland, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

„Wir werden alle auferstehen, aber wir werden nicht alle verwandelt werden.“ — Bundespräsident Dr. Motta über den Völkerbund — Der Grütliverein und seine Stellung zu unserer Religion. — Ein neues Pfarrblatt. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

„Wir werden alle auferstehen, aber wir werden nicht alle verwandelt werden“.

(I. Kor., 15, 51.)

„Das ist der Tag, den der Herr gemacht hat, frohlocken und freuen wir uns an ihm!“ so jubelt die Kirche und fordert ihre Kinder auf, einzustimmen in ihr Osteralleluja auf den glorreich aus dem Grabe Erstandenen, den Sieger über Tod und Hölle. „Es freuten sich die Jünger, da sie den Herrn sahen“ (Joh. 20, 20): die gleiche kindliche Freude soll das Herz eines jeden Christen erfüllen, da der Meister verklärt und seine Schmach in Verherrlichung ein Ende gefunden.

Jesu Freude ist aber zugleich unsere eigenste Freude, seine Glorie auch die unsere. Denn wie Christus, das Haupt der Kirche, zur Rechten des Vaters sitzt, so sind auch die Glieder seines mystischen Leibes ausersehen, einst einzugehen in das Reich, das der Vater bereitet hat vom Anfange an. Jesus ist auferstanden als der „Erstling der Entschlafenen“. „Wir wissen, dass derselbe, der Jesus auferweckt hat, auch uns mit Jesus auferwecken wird“ (I. Kor., 4, 14). „Es kommt die Stunde, da alle, die in den Gräbern sind, die Stimme des Gottessohnes hören werden“ (Joh. 5, 28).

Aber gerade der Glaube an die Allgemeinheit der Auferstehung legt einen anderen, tiefsten Gedanken nahe, den St. Paulus in die Worte kleidet: „Wir werden alle auferstehen, aber wir werden nicht alle verwandelt werden“ (I. Kor., 5, 51). Es gibt eine Auferstehung zum ewigen Leben, aber auch eine Auferstehung zu ewiger Pein: „Wenn nun der Menschensohn kommen wird in seiner Herrlichkeit und alle Engel mit ihm, dann wird er auf dem Thron seiner Herrlichkeit sitzen, und es werden alle Völker vor ihm versammelt werden, und er wird sie scheiden, wie der Hirt die Schafe von den Böcken scheidet. . . . die Bösen werden eingehen in die ewige Pein, die Gerechten aber in das ewige Leben“ (Matth., 25, 31 ff).

Nicht die Tatsache der Auferstehung schlechthin ist der Grund der Osterfreude. Das Ziel unserer Osterwünsche

ist eine glorreiche Auferstehung in Verwandlung und Verklärung.

Auch hier ist Jesu Lehre Geist und Wahrheit, Innerlichkeit. Christus und seine Kirche kennen nicht die Verhimmelung eines jeden Verstorbenen nach Art öder Leichenreden von „Dienern am Worte“: nur dann wird die Auferstehung des Leibes eine Auferstehung zum ewigen Leben sein, wenn der Auferstehung des Leibes eine Auferstehung der Seele vorausgegangen ist schon in diesem Leben. Deshalb schreibt auch St. Paulus an die Gemeinde von Kolossä (Kol. 3, 1): „Wenn ihr mit Christus auferstanden seid, so suchet, was droben ist“: obgleich noch Erdenwaller, obgleich noch eine zukünftige Speise der Würmer, soll der Christ schon in diesem irdischen Leben auferstanden sein mit Christus. Nur dann wird auch der Leib verklärt werden, wenn seiner Auferstehung aus dem Grabe vorausgegangen ist eine Auferstehung der Seele: nur die schon verklärte Seele wird auch den Leib verklären. „Der Geist ist es, der lebendig macht, das Fleisch nützt nichts.“ „Wenn aber der Geist dessen, der Jesus von den Toten auferweckt hat, in euch wohnt, so wird der, welcher Jesus Christus von den Toten auferweckt hat, auch eure sterblichen Leiber lebendig machen um seines Geistes willen, der in euch wohnt.“ (Röm. 8, 11).

Dieser Geist Gottes, der in uns wohnt, es ist die heiligmachende Gnade. Zum ersten Mal erstand unsere Seele von den Toten, als das heiligende Taufwasser über unsere Stirne floss. Da wurden wir wiedergeboren aus dem Wasser und dem hl. Geiste. Das Sinnbild dieser seelischen Auferstehung, der eingegossenen heiligmachenden Gnade, war das weisse Linnen, das der Priester über den Täufling breitete: die heiligmachende Gnade ist das Hochzeitskleid, mit dem angetan, der Auferstandene eintreten kann in den Himmelssaal, in das Reich des Vaters.

Wenn so die Seele im Stand der heiligmachenden Gnade schon in diesem Leben „auferstanden ist mit Christus“ — was bringt den Seelentod? Es ist die Todsünde. Sie ist der Totengräber der Seele. Der Todsünder ist eine wandelnde Seelenleiche. Mag sein Leib auch gesund und frisch sein wie Milch und Blut: drinnen steckt der Moder der Sünde. Der Todsünder ist ein übertünchtes Grab voll Unrat und Totengebein.

Die heiligmachende Gnade ist zwar etwas von Gott, ein übernatürlich Gut — der Seele eingegossen durch die Güte Gottes: „quod substantialiter est in Deo, accidenta-

liter fit in anima participante divinam bonitatem“ (Summa Theol. 1, 2 q. 110 a. 2 ad 2). Aber dieses Göttliche in seiner Seele muss der Mensch bewahren, kämpfen wider Versuchung und Sünde, und es immer herrlicher ausgestalten durch gute Werke. „Zieheth aus den alten Menschen mit seinen Taten und zieheth den neuen an“ (Kol: 3, 9, 10). „Expurgate vetus fermentum, ut sitis nova conspersio“ . . . „et enim Pascha nostrum immolatus est Christus“ (I. Kor. 5, 7).

Seelenerneuerung, Auferstehung der Seele mit Christus, ist auch der Zweck der Osterkommunion. Denn wenn der Besitz der heiligmachenden Gnade die Bedingung glorreicher Auferstehung ist, so ist die hl. Kommunion ihr Unterpfund: „pignus futurae gloriae“. Die kleine weisse Hostie ist wie ein Samenkorn der Unsterblichkeit, gesät in die Menschenseele, auf dass es einst erblühe und Früchte bringe zu ewigem Leben. Mit St. Paulus kann der Kommunikant ausrufen: „Nicht ich lebe, sondern Christus lebt in mir.“ Und wer den Auferstandenen als Christophoros in der Seele getragen, dem wird er auch die starke Erlöserhand reichen ins Grab hinein und wie Lazarus ihn herauf rufen, aus Grabesnacht zum Lichte des ewigen Lebens. Er wird nicht nur auferstehen, sondern auch verwandelt werden. „Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm und ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tage.“

V. v. E.

Bundespräsident Dr. Moita über den Völkerbund.

(Fortsetzung und Schluss.)

II. Welche Rechtsstellung erlangt die Schweiz, wenn sie dem Völkerbund beitrifft? Antwort: alle Rechte und Pflichten wie alle andern mit der einen Ausnahme, dass unsere historische militärische Neutralität von neuem sanktioniert wird (Art. 435). Am 13. Februar abhin hat der Rat des V.-B. sie feierlich anerkannt und proklamiert, ähnlich wie es in der Akte des Wiener-Kongresses 1815 geschehen ist. Daraus ergeben sich drei Wirkungen: 1. Die Schweiz ist in einem Kriege unverletzlich; 2. sie ist nicht verpflichtet, an Kriegen und Exekutionen teilzunehmen; 3. es darf kein Truppendurchzug durch unser Land geschehen. Diese Ausnahmsstellung ist ein Freundschaftsbeweis für das Land wie die Wahl des Sitzes der Liga in Genf.

Man hat gesagt, die militärische Neutralität hat keinen oder wenig Wert, wenn die wirtschaftliche Neutralität nicht garantiert und respektiert wird. Darauf ist zu antworten: das internationale Recht kennt bisher nur die Neutralität im militärischen Sinne, nicht als Rechtsinstitut und auf politischem Gebiete. An sich steht die Neutralität im Gegensatz zum Zweck und Sinn des Völkerbundes, der die Glieder alle für seine gerechten Bestrebungen solidarisch machen will. Wenn man der Schweiz gleichwohl eine Vorzugs-Ausnahmestellung gewährte, geschah es wegen ihrer eigenartigen Lage und Stellung und in hoher Anerkennung der durch Jahrhunderte eingelebten historischen Neutralität. Damit hat unser Land viel erreicht und das schwerste Hindernis des Beitrittes ist entfernt.

Warum hat der Bundesrat nicht auch die wirtschaftliche Neutralität gefordert? Weil es der Schweiz nicht würdig wäre, nur Rechte zu verlangen, ohne Pflichten zu üben. Die Schweiz ist zu stolz

dazu; sie darf nicht nur passiv, interesselos sein, sondern sie will zu dem hohen Ziele des Bundes mitwirken, das ist ihrer würdig. (Beifall.)

III. Einwände, namentlich drei, werden gegen den Eintritt erhoben: 1. Der V.-B. ist nicht universell, sondern nur eine Allianz zur Ausbeutung. 2. Durch den Eintritt werden wir gezwungen, uns in fremde Händel der Welt einzumischen. 3. Die Sieger wollen sich nur die Früchte des Sieges sichern. — Darauf ist zu antworten:

Allerdings ist die Liga noch nicht universell, aber sie nimmt eine Entwicklung nach diesem Ziele. Das Hauptziel ist doch: Gerechtigkeit und Friede! Auch da soll sich das Wort des Psalmisten erfüllen: *justitia et pax oculata sunt*: Gerechtigkeit und Friede haben sich geküsst. Es ist doch der gewaltigste Versuch der Menschheit; nach diesem Ziele haben die grössten Männer gerufen: Sully, Fénelon, Kant, der Jesuit Caffarelli und vor allem die Friedensnote des Papstes vom 1. August 1917, deren Grundgedanke lautet: an Stelle der Gewalt soll die Macht des Rechtes und der Nächstenliebe treten. Man kann wohl sagen: es wird doch im V.-B. der Geist Gottes proklamiert. Gewiss hätte der Sprechende persönlich es gerne gesehen, wenn die grösste moralische Macht der Welt, der Hl. Stuhl, in den Bund eingeladen worden wäre. Es ist nicht gesagt, dass das später nicht kommt. Heute wollte man nur einen Bund von Staaten; darin mag eine Entschuldigung liegen. Den ehrlichen Frieden wollen alle aufrichtig.

Dass sich eine Entwicklung nach der Universalität geltend macht, erleben wir gerade jetzt; in allen Staaten wird die Forderung immer gebieterischer erhoben: auch die Besiegten sollen aufgenommen werden. Das sucht der Redner mit zahlreichen Beweisen zu erhärten. Er hofft, dass auch die Besiegten bald aufgenommen werden. Auch unsere Schweiz, die auch etwas mitbringen wird, will in diesem Sinne tätig sein und sie wird gehört werden. Auch von Amerika hofft der Redner einen baldigen Eintritt und wenn das im schlimmsten Fall nicht geschehen sollte, können wir unseren Eintritt nicht davon abhängig machen. Wir leben im Herzen Europas, wir sind auf andere angewiesen. Amerika ist ein Großstaat mit anderen Verhältnissen; es hält sich an seine Monroe-Doktrin, die ihm verbietet, von Europa in seine Verhältnisse sich einmischen zu lassen; es will Gleiches deshalb auch nicht tun, obgleich seine Haltung im Weltkriege der grellste Widerspruch dazu war.

Ja, wenn wir selbständig und wirtschaftlich frei wären, dann könnten wir es mit der Isolierung wagen. Aber wir sind in Krieg und Frieden auf Einfuhr und Absatz nach Aussen angewiesen, sonst würde unsere Exportindustrie gelähmt, ruiniert. Wir dürfen nicht isoliert bleiben. Hören wir auch nicht auf den Ruf: Wir können dann nicht mehr in gleicher Weise frei leben. Wir dürfen die Sympathie der Welt nicht leicht verscherzen. Allerdings kann man in der auswärtigen Politik sich nicht auf Sympathien verlassen, diese wechseln, aber sie sind ein wertvolles moralisches Kapital.

Der Völkerbund hängt nicht von unserem Eintritt ab; er wird seinen Weg ohne uns gehen, aber verhängnisvoll wäre es für uns, in einem wichtigen Augenblick stehen zu bleiben, zu zaudern, wo andere vorwärts schreiten; das wäre Rückschritt und diese Haltung könnte nicht mehr gut

gemacht werden. Hat der V.-B. nicht in der kurzen Zeit schon Beweise seiner Gesinnung und Tat gegeben: durch die Gewährung der Neutralität an die Schweiz, durch die beschlossene Prüfung der Lage Russlands, durch die Bestrebung, finanzielle Hilfe und Massnahmen den Dürftigen zu bieten, durch die Beschlüsse der Konferenz von Washington? Es wird von nun an keine Weltfrage gelöst werden ohne den Völkerbund. (Beifall.)

Besonders wirksam sprach der Redner im Epilog (Schluss). Die Ansichten sind geteilt. Der Bundesrat ist sich seiner Verantwortlichkeit wohl bewusst. Immer war er einstimmig für Eintritt, obgleich die Mitglieder bis auf zwei gewechselt haben. Der Redner pflegte mehrmals Gegner zu fragen: Was würdest du tun, wenn die Entscheidung von dir abhinge, würdest du ja oder nein stimmen? Immer vernimmt er die Antwort: Ich würde es wohl überlegen! Wenn das geschieht im vollen Gefühle der Verantwortlichkeit, dann ist es ihm um den Entscheid nicht bang. Der Bundesrat glaubte nicht anders handeln zu dürfen, sonst hätte er das Vaterland verraten. Die Verantwortlichkeit und das Interesse der Bürger und der Behörden darf qualitativ nicht verschieden sein, wenn auch die der letztern intensiver sein soll.

Mit gesteigerter innerer Erhebung erzählt der Vortragende eine Szene aus der Göttlichen Komödie Dantes (26. Gesang), wo Ulisses seinen zaghaften Genossen, die sich weigern, weiter in den unbekanntem Ozean hinauszusegeln, von dem man meinte, nec plus ultra (ein Weiter gibt's nicht mehr), zu bedenken gibt, sie dürften nicht wie unvernünftige Tiere (brutti) leben, sie sollten vielmehr nach Tugend und Vernunft ringen, und von ihnen sich leiten lassen. Das gilt auch für uns: Vorwärts zum Heile des Vaterlandes!

Der Tod Schultheiss Dürings, seines vertrauten Freundes, habe den Sprechenden in den letzten Tagen tief erschüttert. Dieser edle Mann sagte von sich, in seinem Wirken habe er sich nur von dem einen Programm leiten lassen: ich will Gott und unserem Volke dienen! Dieser Gedanke habe den Sprechenden heute auch nach Luzern geführt. Friede, Recht und Gerechtigkeit ist der Kulturbau unseres Vaterlandes, diesem Staatsgedanken der Schweiz wollen wir auch jetzt dienen!

Der reiche staatsmännische Gehalt der Rede, die sichtlich aus feurig patriotischem Herzen floss, entzündete auch in den Zuhörern patriotische Begeisterung und Zustimmung zu den Ausführungen und den guten Gründen für unseren Eintritt in den Völkerbund. Der brausende Beifall wollte kein Ende nehmen, er wurde zu einer grossartigen Ovation für den tüchtigen Staatsmann und zumeist auch für den Vorschlag des einstimmigen Bundesrates. Kräftiger Optimismus strömte aus der Rede und wer auch in einzelnen Punkten die Sache etwas nüchterner ansehen mag, muss bekennen, dieser Optimismus basierte auch auf gesundem Realismus, der von intellektuellen Erwägungen getragen ist, wie H.Hr. Prof. Meyenberg in seiner kräftigen Verdankung mit Recht sagen konnte. Auf keinen Zuhörer waren die Ausführungen des Bundespräsidenten ohne tiefen Eindruck. Und auch der natürliche, echt demokratische und doch so vornehme Ton, mit dem der oberste Magistrat des Landes unter dem Volke spricht und sich bewegt, lässt uns jedes

künstliche Schaugepränge und äussere Aufmachung der Klassendistanz leicht vermissen. Auch die Demokratie in ihrer schlichten Grösse hat etwas Imponierendes.

Der Grütliverein und seine Stellung zu unserer Religion.

Von Otto Niederhofer, Vikar, Rüti.

(Fortsetzung und Schluss.)

Von den Lehren des Wiclif, der die Verweigerung des Gehorsams gegen die kirchliche Autorität, das Verlassen der Sonderreligion der römischen Kirche, weil nicht von Christus gestiftet, für erlaubt erklärt, der die Ohrenbeichte, Taufe, Firmung und Transsubstantiation verwirft, schreibt Seidel: „Diese Lehren waren niederschmetternde Blitz- und Donnerschläge gegen die Kirche, aber sie stützten sich auf die heilige Schrift (?), auf das anerkannte Wort Gottes (?). Wer konnte und durfte dem Worte Gottes widerstehen?“ Die katholische Kirche ist diesem Wiclif'schen Worte Gottes widerstanden und weder Wiclif noch Seidel haben den Standpunkt der Kirche und ihre Beweise für Verwerfung obiger Lehren widerlegt und widerlegen können. Und heute, 400 Jahre nach der Reformation, gehen auch protestantische Kreise daran, diese Lehren zu verwerfen. So hat sich in Deutschland nach der „Allgemeinen Rundschau“ eine „hochkirchliche Vereinigung“ gebildet, die wieder Bischöfe einzuführen, den objektiven Charakter der Sakramente zu betonen, reichere liturgische Ausgestaltung des Gottesdienstes vorzunehmen und die Privatbeichte und evangelisch-klösterliches Leben einzuführen sich zur Aufgabe gemacht hat. Und der „Einsiedler Anzeiger“ weiss in Nr. 79 von einer unglaublichen Kirchenflucht in der deutschen protestantischen Landeskirche und von einer derartigen Anhäufung der Austrittserklärungen zu berichten, dass es selbst beim Einsetzen aller Beamten nicht möglich ist, den Ansturm zu bewältigen. Auch ein Zeichen, dass die Wiclif'schen Lehren, die auch der Protestantismus angenommen hat, allem Anschein nach das „anerkannte Wort Gottes“ nicht so sehr darstellen und verdolmetschen, wie Seidel meint.

Das Endurteil über die Kirche im Mittelalter endlich drückt Seidel mit folgenden Worten aus: „Also nicht vergessen! Immer daran denken: die Kirche war die grösste weltliche und geistliche, wirtschaftliche und politische Macht; sie war ein volksausbeutendes und volksbeherrschendes Ungeheuer.“ Mit diesem tendenziösen Urteil richtet sich Seidel selbst, indem er zeigt, dass er mit nichten jenes Universalgenie ist, als welches ihn der Grütlikalender 1917 darzustellen beliebt, sonst müsste er besser zu Hause sein in der neueren sozialpolitischen Literatur. Hätte er sie gekannt, hätte er dieses aller Geschichtswissenschaft widersprechende Urteil nicht niedergeschrieben. Der englische Sozialist Hydemans beweist ihm gerade das Gegenteil. Er als Sozialist schreibt — gewiss nicht als Sympathiebeweis zur katholischen Kirche, wohl aber als ehrlicher, objektiver Beurteiler der Geschichte: „Tatsache ist, dass die Priester und Mönche die besten Landwirte waren und dass, so lange die katholische Kirche im Besitze ihrer Macht und Güter geblieben, Not und Entbehrung dem Volke fremd geblieben waren. Gerade in jener Zeit, wo die Kirche mächtig war und reich, hat sich im Volke das Sprichwort ge-

bildet: „Unter dem Krummstab ist gut leben.“ Diese Zeugnisse und Tatsachen entkräftigen mehr, als Seidel behauptet hat. Und hätten wir auch diese Gegenbeweise nicht, so muss doch jeder Leser der Seidel'schen Abhandlung sich sagen, dass bei der katholischen Kirche nicht nur Schattenseiten vorhanden sein können. Jeder weiss, Schattenseiten bedingen notwendig Lichtseiten. Und letztere sind, auch wenn sie Seidel verbirgt, so zahlreich und so helle, dass für den Beobachter ohne schwarze Brille die Schattenseiten auf ein Minimum zusammenschwinden und von den Lichtseiten unendlich weit übertroffen werden. So gelingt es denn auch Seidel nicht, die katholische Kirche, jene licht-, weg- und segenspendende Leuchte aller Jahrhunderte zu beschmutzen. Unserer katholischen Kirche brauchen wir uns nicht zu schämen! So lange erst recht nicht, so lange man protestantischerseits nach 400jährigem Bestehen des Protestantismus nun darangeht, die Einrichtungen der katholischen Kirche wieder nachzuahmen und einzuführen. Solange erst recht nicht, solange protestantische Staatsmänner in öffentlichen Reden, vor der Öffentlichkeit verkünden und sagen: „Es gibt nur eine Macht, die uns retten könnte, und das ist die k a t h o l i s c h e Kirche.“ Jener gehässigen Stimme, die aus Seidels Abhandlung spricht, rufen wir das Wort des Dichters Carnot zu: „Das ist mit nichten Volkesstimme (Stimme aller Historiker), die Stimme ist's der Neider und der Hasser!“ Solche Hassergüsse sind im Laufe der Jahrhunderte schon oft gegen die katholische Kirche geschleudert worden und wird Seidels hasserfülltes Wort nicht das letzte sein. Aber ihnen allen, auch dem Worte Seidels, gilt wiederum des Dichters Wort: „Das Wort gleicht dem Worte, das böse Menschen an die Felswand schleudern! Es hallt und stirbt. Der Fels (katholische Kirche) ist rein geblieben.“

Ueberhaupt zeugt die ganze Abhandlung von wenig taktvollem Geist. Angesichts der Tatsache, dass die Mitglieder des Grütlivereins in grosser Zahl auch aus Katholiken sich zusammensetzen und der Kalender auch für sie bestimmt ist, widerspricht eine derartig verletzende und zudem der geschichtlichen Kritik meist nicht standhaltende Abhandlung jedem natürlichen Taktgefühl gegenüber seinen Vereinsmitgliedern. Zum mindesten können wir daraus sehen, welche Achtung unsere Katholiken und ihre Ueberzeugung im Grütliverein und bei deren Führern geniessen. Allerdings, wer als Katholik trotz solcher Beschmutzung seiner heiligen Kirche und seiner Ueberzeugung noch weiter Grütlianer sein kann, wer als Katholik, ja als „guter Katholik“ — wie uns ein jeder Grütlianer es zu sein versichert — solches ohne heiligen Zorn und lautesten Protest hinzunehmen, ja als katholischer Mann solche Presse gar noch verbreiten zu helfen imstande ist, vor dem fürwahr brauchen die Grütlianer keine Achtung zu haben. Von solchen gilt das Urteil, das die Welt über jenen Mann gefällt hat, der als Jünger des Meisters bei des Meisters Feinden mitgemacht und den eigenen Meister in den Tod gebracht hat.

Damit sind wir am Schlusse. Seine Geschichte, sein Programm und seine Presse hat uns die Stellung des Grütlivereins zu unserer Religion dargetan. Das sozialdemokratische System bekämpfen, das grütlianische aber nicht, hiesse die Nebentüre schliessen, das Haupttor offen

lassen. Gefährlicher ist der Grütliverein, weil er infolge der äusserlich vollzogenen Trennung von der Sozialdemokratie und des Mangels an richtiger Aufklärung in der Öffentlichkeit vielfach als Vereinigung gilt, dem die Katholiken mit gutem Gewissen und unbeschadet ihrer Ueberzeugung angehören zu können glauben. Dem aber ist nicht so, wie wir gesehen haben. Mit Recht schreibt demnach Msgr. Dr. Georgius Schmid von Grüneck am 16. Dezember 1919 als Antwort auf die Frage, ob ein Katholik Mitglied des Grütlivereins sein dürfe, an das kathol. Pfarramt Rüti: „Da der Grütliverein das Endziel des Sozialismus billigt und dieses Ziel mit den Lehren des Christentums unvereinbar ist, unterliegt es keinem Zweifel, dass auch der Grütliverein jenen Vereinen beizuzählen ist, denen ein Katholik nicht angehören darf.“ Darum tut not die Aufklärung unter dem Volke über den Grütliverein. Die Aufklärung über den Sozialismus genügt. Was noch fehlt, ergänzen die Tatsachen und Verfassungen, die dort geschaffen wurden, wo der Sozialismus das Ruder führt. Nun gilt es, die Rettung auch der Grütlianerkatholiken durchzuführen. Auch ihnen gegenüber haben wir die heilige Pflicht:

„Revoca dispersos“.

Ein neues Pfarrblatt.

Ein modernes Hilfsmittel der Seelsorge galt lange Zeit als Vorrecht der Großstädte, Industriegemeinden und Diasporaorte: das Pfarrblatt. Erst nach und nach kam die Erfahrung, dass es auch in ländlichen, ganz oder vorwiegend katholischen Gegenden eine segensreiche Tätigkeit entfalten könnte, um dem auch dort fühlbaren, dem religiösen Leben feindlichen Zeitgeist entgegen zu schaffen durch positive Arbeit für die Vertiefung und Verbreitung des religiösen Gedankens.*)

Solche Erwägungen waren wohl massgebend, dass eine Anzahl fricktalischer Pfarrherren den Stadtpfarrer von Laufenburg, Dr. Hermann Suter, angingen, für fricktalische Verhältnisse ein Pfarrblatt zu schaffen. Um den Preis des einzelnen Abonnementes möglichst niedrig ansetzen zu können, wurde das ganze Unternehmen auf eine breitere Basis gestellt. Die erste event. auch noch eine zweite Spalte der vierseitigen Nummer steht zur Verfügung eines jeden Pfarrers: Gottesdienstordnung, Gedächtnisse, besondere Veranstaltungen u. s. w. finden dort ihren Platz. Die andern sieben resp. sechs Spalten sind für die gesamte Auflage, die in der Druckerei Binkert in Laufenburg hergestellt wird, bestimmt. Die im besten Sinne des Wortes volkstümliche Schreibweise des Redaktors und die praktische Organisation und pünktliche Spedition haben einen schönen Erfolg gezeitigt: zu Neujahr 1920 begonnen, zählt die Auflage dieses neuen Pfarrblattes heute schon über 5000 Exemplare, die sich auf 31 Gemeinden verteilen. Das Hauptkontingent dazu stellt selbstverständlich das Fricktal und der übrige Aargau; aber auch andere Diözesanstände sind vertreten: Bern, Luzern, Thurgau. Auch ausserhalb der Diözese haben sich verschiedene Pfarreien angeschlossen, in Uri, Appen-

*) Seit März 1920 hat auch die Pfarrei Reussbühl b. Luzern ihr Pfarrblatt. Die erste Nummer, frisch und packend geschrieben, mit „Erinnerungen“ aus der Gründungszeit der Pfarrei vom ersten Reussbühler Pfarrer Chorherr Stalder, präsentiert sich sehr gut.
V. v. E.

zell, Graubünden, so die am weitesten entlegene Pfarrei Santa Maria im graubündnerischen Münstertal.

Der Preis stellt sich so, dass das Pfarrblatt mit einiger Mit- und Nachhülfe des Pfarramtes überall gehalten werden kann; es sind darum sehr wenige Nummern refüsiert worden. Am fortschrittlichsten und gründlichsten sind allerdings einige katholische Genossenschaften der Diaspora vorgegangen: jeder Katholik erhält das Pfarrblatt gratis. Der Abonnementspreis kommt dann auf das Budget oder wird durch freiwillige Beiträge gedeckt.

Auf diese Weise ist ein ausgezeichnetes Pastoralionsmittel geschaffen worden, dass manche Pfarrei jetzt ein Pfarrblatt besitzt, die es schon längst gerne eingeführt, aber aus finanziellen und technischen Gründen nicht dazu gekommen war. Das einträchtige Zusammenarbeiten unter tüchtiger Leitung verspricht zudem eine noch grössere Entwicklung des Unternehmens. Deus det incrementum! sagen wir und hoffen, dass Gottes Segen vollende, was Menschen mit gutem Willen und klarem, zielbewusstem Blick begonnen und durchzuführen angefangen haben. A. C. M.

Totentafel.

Das Kardinalskollegium betrauert den Verlust eines seiner tüchtigsten, besonders auf dem Gebiete des kirchlichen Rechtes wohlbewanderten Mitgliedes, des **Kardinals Filippo Giustini**. Geboren zu Cineto Romano in der Diözese Tivoli am 18. Mai 1852, kam der junge Giustini nach vorbereitenden Studien in Subiaco und in Tivoli nach Rom, wo er im Seminario Pio Aufnahme fand, und an den päpstlichen Schulen bei St. Apollinare seine sämtlichen literarischen, philosophischen, theologischen und juristischen Studien mit Erfolg beendete und 1880 durch Erlangung der Doktorwürde krönte. Wo er bisher Schüler gewesen war, wurde er jetzt Lehrer, von 1880 bis 1896 lehrte er kanonisches Recht und war daneben von 1890 an bei der Kongregation der Bischöfe und Ordensleute tätig. 1897 wurde Giustini Richter am Gerichtshof der Rota und gleichzeitig Studienpräfekt an den Schulen von St. Apollinare, 1902 ernannte ihn Leo XIII. zum Sekretär der oben genannten Kardinalskongregation, 1908 nach der Neuordnung der Kongregationen, bekleidete Giustini dasselbe Amt bei der Sakramentenkongregation. Am 24. Mai 1914 berief ihn Pius X. in das Kardinalskollegium mit der Titelkirche von St. Angelo in Pescheria. Wenige Monate nachher wurde er Präfekt der Sakramentenkongregation. In allen Stellungen zeichnete er sich aus durch juristischen Scharfblick und strenge Rechtlichkeit. Im Herbst des letzten Jahres wurde ihm noch die ehrenvolle Aufgabe übertragen, als päpstlicher Legat in Palästina und Aegypten an den Festlichkeiten teilzunehmen, welche sich an das 700jährige Gedächtnis der Reise des hl. Franziskus nach dem Oriente knüpften. Er kehrte von dieser Expedition wohlbehalten nach Rom zurück; erst vor kurzem wurde er krank und starb am 18. März.

Am 22. Februar starb bei der Muttergotteskirche in Truns, Graubünden, der hochw. Herr **Dr. Johann Florin-Spescha**, nichtresidierender Domherr der Kathedrale von Chur, im Alter von nahezu 80 Jahren. Geboren am 10. Mai 1840 in Truns, erhielt der Jüngling durch die Vermittlung des päpstlichen Gardekaplans und spätern Dompropstes

Decurtins, seines Verwandten, eine Stelle an der Propaganda in Rom, wo er seine Studien mit dem Doktorexamen abschloss. In die Heimat zurückgekehrt, diente er dem Heil der Seelen erst zwei Jahre als Kaplan in Truns, dann von 1867 bis 1872 als Pfarrer in Vigens. Von 1872 bis 1884 wirkte Dr. Spescha als Pfarrer in Ems, von 1884 bis 1899 in Lumbrein. Dann zog er sich zu der Wallfahrtskirche in seinem Heimatorte zurück, stets noch das Volk erbauend durch seine Frömmigkeit, Geradheit und seine einfachen Lebensgewohnheiten. Neben seiner geistlichen Wirksamkeit betätigte er sich als Freund und Beförderer der romanischen Sprache und Literatur.

Sonntag, den 7. März rief der Herr den hochw. Herrn **Joseph Meirier**, Pfarrer an der St. Josephskirche in Genf, aus diesem vergänglichen Leben zu sich. Abbé Meirier war am 17. November 1852 zu Villette in der Pfarrei Thonex geboren, hatte nach Vollendung seiner Studien 1878 die Priesterweihe erhalten und nach einer Vikariatstätigkeit an der Herz-Jesu- und Notre Damekirche in Genf einige Jahre die Pfarrei Vézenaz pastoriert. Von dort wurde er am 24. Januar 1904 an die St. Josephskirche in Genf berufen. Er war ein sehr tätiger Mann, der für die Bedürfnisse der modernen Seelsorge ein offenes Auge hatte und seiner Heimat Genf mit grosser Anhänglichkeit zugetan war. Durch seine Frömmigkeit und Liebenswürdigkeit hat er sich ein gutes Andenken gesichert.

Am 21. März erschien der Tod im Pfarhaue zu Geiss, Kanton Luzern, um den dortigen Pfarrer, den hochw. Herrn **Joseph Arnold**, von monatelangen Leiden zu erlösen. Als treuer Seelenhirt hatte er hier 12 Jahre gearbeitet, verehrt und geliebt von seinen Pfarrkindern. Joseph Arnold war am 3. Januar 1867 in seinem Heimatdort Schlierbach geboren; den grössten Teil seiner Jugend verlebte er aber im benachbarten Geunsee. Seine Studien machte er in Sursee, in Einsiedeln und am Priesterseminar zu Luzern. 1893 empfing er die Priesterweihe; in der Institutskirche zu Baldegg feierte er seine erste hl. Messe. Zwei Jahre arbeitete er als Vikar in Schötz, zwölf Jahre als Kaplan zu Menznau und ebenso lange als Pfarrer von Geiss. Wegen seines offenen Charakters war er im Kreis seiner Amtsbrüder gern gesehen. Er hatte Freude an der Musik und an gediegener Lektüre. Er lebte still und zurückgezogen seiner Pflicht.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Freiburg. Universität. Eben erscheint das reichhaltige Verzeichnis der Vorlesungen der Universität Freiburg, zugleich mit dem Personalverzeichnis. Ein genaueres Studium dieses Programms im Vergleich mit dem der früheren Semester bietet ein gedrängtes Bild von der Fruchtbarkeit der Arbeit dieser grossen katholischen Gründung, deren Bedeutung nicht überall genügend eingeschätzt wird.

Schweizerische Kapuzinerprovinz. Der neueste Provinzkatalog verzeichnet im ganzen 408 Professmitglieder. Da seit mehr als hundert Jahren die Zahl 400 nicht mehr erreicht wurde, so wollen wir einen kleinen Ueberblick über die früheren Zeiten geben. Bekanntlich kamen die Kapuziner 1581 in die Schweiz. Die Provinz verbreitete sich rasch über die deutschen und französischen Kantone und über Süddeutschland. Im Jahre 1668 zählte sie schon 732 Mitglieder. Es wurde nun in diesem Jahre eine Teilung der

Provinz vorgenommen, wobei die Klöster in Baden, Württemberg und Vorarlberg zu einer eigenen Provinz erhoben wurden. Der Schweizerprovinz verblieben 427 Mitglieder. Im Jahre 1729 zählte sie wiederum 702 Mitglieder. Nun wurden auch die elsässischen Klöster abgetrennt und unserer Provinz nur schweizerische Klöster mit 521 Mitgliedern belassen. Die Zahl wuchs wieder, zwar langsam, aber stetig, bis sie im Jahre 1771 auf 586 stand. Darauf ging sie fortwährend zurück. 1789 waren es 516, 1792 474, 1802 424, 1805 358, 1813 303 Mitglieder. Nun blieb der Mitgliederstand lange Zeit unter 300. Erst die Jahre 1869 und 1870 gehen wieder etwas über diese Zahl hinaus; die Jahre 1877 und 1880 hingegen weisen den geringsten Stand mit 264 auf. Im Herbst 1889 waren es wieder 307 und durch den konstanten Zuwachs während genau 30 Jahren kam ein weiteres Hundert hinzu.

Von den jetzigen Mitgliedern sind 255 Priester, 63 Kleriker und 90 Laienbrüder. Die vermehrte Mitgliederzahl gestattet auch eine längere Studienzeit. Sind vor dem Eintritt die sechs Gymnasialklassen zu absolvieren, so folgt nach dem Noviziat ein zweijähriges Lyzeum mit Maturitätsprüfung, zu deren Abnahme das Kollegium S. Fidelis in Stans seit einigen Jahren die eidgenössische Ermächtigung besitzt. Dem Theologiestudium sind fünf Jahre gewidmet. Im ersten kommen noch die eigentlich der Philosophie angehörigen Abschnitte der *Theologia naturalis* und der *Ethica naturalis* zur Behandlung, sodann die Einführung in die Hl. Schrift, Exegese und die ältere Kirchengeschichte. Im 2., 3., 4. Jahre werden nebst Exegese, Kirchengeschichte und Homiletik die Hauptfächer der Apologie, Dogmatik und Moral doziert. Gegen Ende des 4. Jahres werden die Fratres zur Priesterweihe zugelassen. Dem 5. Jahre sind noch Kirchenrecht und Pastoral zugewiesen. Solche, die für das Lehrfach ausersehen sind, können die Studien in Rom oder an der Universität Freiburg noch vertiefen. Bis jetzt haben acht Patres das Doktorat der Philosophie und zwei das der Theologie erlangt.

Von den Patres wirken 32 als Professoren an öffentlichen Schulen, 12 als Magistri und Lektoren an den Ordensstudien, 5 als Katecheten an Pensionaten und Anstalten, 25 als Fasten- oder Ordinaris-Prediger, 7 als Operarii in der Krankenseelsorge, 14 als Pfarrer, Wallfahrts-priester etc. in der Seelsorge, und einer leitet ein Exerzitienhaus für die verschiedenen Stände. Den auswärtigen Missionen sind fünf Patres und ein Laienbruder zugeteilt. Ein Pater redigiert die Monatsschrift „Seraphischer Kinderfreund“ für die Mitglieder des Seraphischen Liebeswerkes der Schweiz zur Rettung armer, gefährdeter, verwahrloster Kinder. Ein anderer redigiert die „St. Franziskus-Rosen“. Monatsschrift für die Mitglieder des dritten Ordens, während Patres der französischen Schweiz das „Memento mensuel“ für die französischen Tertiären herausgeben. Zu erwähnen wäre noch der „Schweizerische Franziskus-Kalender“, der von Mitgliedern unserer Provinz besorgt wird.

Der Provinzsenior, P. Rudolf Zülly, von und in Sursee, hat schon das 80. Lebensjahr angetreten und trägt bald 60 Jahre das Ordenskleid. Die Provinz zählt sieben Professjubilaren, von denen fünf auch das goldene Priesterjubiläum feiern konnten. Im Jahre 1919 starben fünf Patres und ein Laienbruder. Sie erreichten im Durchschnitt ein

Alter von 58 Jahren und 4 Monaten. Anders war freilich das Verhältnis im Grippenjahr 1918, wo die zehn verstorbenen Konfratres ein Durchschnittsalter von nicht ganz 40½ Jahren hatten.

Ueber die Arbeiten gibt der Katalog freilich keinen Aufschluss. Neben der gewohnten Aushilfe in der Pastoration hielten die Patres der deutschen Schweiz in den letzten drei Monaten an 32 Orten Volksmissionen. Für die ersten drei Monate des Jahres 1920 sind noch 20 weitere Volksmissionen übernommen worden. Gebe Gott seinen Segen dazu!

(In vorstehenden Angaben sind die Kapuziner der romanischen und italienischen Schweiz nicht inbegriffen, da sie zu anderen Provinzen gehören.)

P. Anastasius ab Illgau, O. F. M. Cap.

Rezensionen.

Kirchenrecht.

Grundriss einer Geschichte des katholischen Kirchenrechts von Dr. theol. Albert Michael Koeniger, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts, Köln, Bachem, 1919.

Die Arbeit Koenigers ist der erste Versuch von katholischer Seite, eine Universalgeschichte des Kirchenrechts zu schreiben, nachdem Ulrich Stutz schon einen solchen Grundriss in Holtzendorffs Enzyklopädie der Rechtswissenschaft (V. Band, 1914) entworfen hat. K. teilt die Geschichte des katholischen Kirchenrechts in 6 Perioden ein: 1. Das Kirchenrecht in freier Erstentwicklung (1.—4. Jahrh.). 2. D. K. R. unter dem Einfluss des römischen Rechts (4.—7. Jahrh.). 3. D. K. R. unter dem Einfluss des germanischen Rechts (7.—12. Jahrh.). 4. D. K. R. unter dem Einfluss der Schule (12.—15. Jahrh.). 5. D. K. R. in seiner Beschränkung und Reform (15.—18. Jahrh.). 6. D. K. R. in seiner Enteignung und Verselbständigung (18. bis 20. Jahrh.). Obgleich nur 85 S. umfassend, enthält die Schrift eine Fülle des Stoffes. K. ist ein vorzüglicher Kenner der Geschichte des Kirchenrechts, der in seinen Forschungen stets auf die Quellen zurückgeht und sich nicht nur rezeptiv verhält, sondern sich ein eigenes Urteil bildet und die Gesetzgebung der Kirche auch in ihrer sozialen und kulturellen Bedeutung wertet. Da der gewaltige Stoff in den engen Rahmen eines Grundrisses gefasst wurde, so ergibt sich daraus eine gewisse Hypertrophie der Darstellung und auch Knappheit des Stils, welche die Ausbeutung des Gebotenen für den Leser nicht leicht machen. Wir haben den Eindruck, dass sie speziell zu Lehrzwecken erleichtert worden wäre, wenn der Verfasser seine Arbeit nicht in die angeführten Perioden eingeteilt, sondern die Geschichte einzelner kirchenrechtlicher Institute zusammenhängend dargestellt hätte. — Man kann dogmatisch nicht von „misszuverstehenden Aeusserungen des Herrn“ (S. 10) reden. Dass die urchristliche „Kirche überhaupt“ nicht staatsfreundlich gewesen sei (S. 16), lässt sich aus ihrem passiven Widerstande gegen blutige Verfolgung nicht wohl folgern. Sehr einseitig ist die Darstellung Koenigers, als ob die hervorragendsten Päpste des Mittelalters sich die „potestas directa“ beigelegt hätten (S. 34, 36 ff.). Wenn die Maledieung von Tieren seit dem 12. Jahrhundert auch als „Exkommunikation“ bezeichnet wurde, so war das eben ein „Ausdruck“, aber nicht im Sinne eines Ausschlusses von geistlichen Gütern, was jetzt unter Exkommunikation verstanden wird (S. 44).

Der Zweck, das Interesse für die Rechtsgeschichte der Kirche zu fördern, erfüllt der „Grundriss“ Koenigers und wird den Kirchenrechtslehrern manche Anregung bieten zur Erfüllung der Aufgabe, welche ihnen durch die „Congregatio de seminariis et de studiorum universitatibus“ gestellt wird: „antequam dicere de aliquo instituto iuridico

aggregiantur, apte exponent, qui eius fuerit ortus, quae decursu temporis acciderint progressionones, mutationes ac vices, ut discipuli plenioris iuris cognitionem assequantur." (A. A. S. IX. p. 439.) V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Nota pro Clero.

Dem hochwürdigen Klerus der Diözese Basel diene zur Kenntnis, dass der hochwürdigste Herr Bischof unterm 25. März 1920 den hochw. Herrn Domkaplan Alphons Glutz in Solothurn zum Diözesanpräses der kath. Gesellenvereine an Stelle des verstorbenen Hochw. Herrn Prof. Iten in Zug ernannt hat.

Solothurn, den 27. März 1920.

Die bischöfliche Kanzlei

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

La Chancellerie Episcopale a reçu:

1. Für Bistumsbedürfnisse: *Pour les besoins du Diocèse* Beinwil (Aargau) 65, Hasle 50.
2. Für die Sklavenmission: *Pour la mission antiesclavagiste*: Nottwil 40, Mervelier 38, Monsevelier 22, Meggen 27.50, Luzern St. Paul 180, Gansingen 52.50.
3. Caritasopfer: *Pour les Oeuvres de la Charité*: Pfaffnau 85, Richental 55.40, Hitzkirch 100.
4. Sammlung „Paterno iam diu“: *Quête „Paterno iam diu“*: Le Breuleux 340.
3. Für das Seminar: *Pour le Séminaire*: Luzern (Durch H. H. Dr. J. Buholzer, Pfarrhelfer) 200.

Solothurn, 27. März. 1920.

Gilt als Quittung. *Pour quittance.*

Die bischöfliche Kanzlei.

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von

RÄBER & CIE., LUZERN.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb „ „ : 14 „ Einzelne „ „ : 24 „
* Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Für bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

Soutanen und Soutanelen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)

für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung.

Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern

Immer mehr Freunde erwirbt sich das

HARMONIUM

als das schönste u. vollkommenste Hausinstrument. Auch von Jedermann ohne musik. Vor- u. Notenkennntn. sof. 4stim. spielbar. Illustr. Katalog umsonst. Auch Orgelharmoniums mit und ohne Pedal für Kirchen, Schulen und Kapellen.

Aloys Maier, Päpstlicher Hoflieferant, Fulda. (Gegr. 1846)

Günstiges Angebot.

I. Kuhn, Kunstgeschichte, 6 Bände. Original Einband. Tadelloses Exemplar Fr. 130. Ladenpreis Fr. 350.

II. Pastor, Geschichte der Päpste, 6 Bände. Leinwandeinband Lederrücken. Fr. 70.

III. Oelgemälde, Marienshimmelfahrt n. Titian darstellend. 1,35x70 cm. Von Meisterhand in Venedig copiert, samt Goldrahmen Fr. 600.

Offerten unter Chiffre X. Y. an die Expedition der Kirchenzeitung.

Bilder des wundertätigen Kruzifixes v. Limpas (Spanien).

10 verschiedene Originalphotographien in Limpas hergestellt, verkauft die „Sel. Nikolaus v. d. Flüe Abstinenzpropaganda-Stiftung“ hl. Geist-Kirche Basel, die für die Schweiz das Alleinverkaufsrecht hat. Bilder und Verkauf gesetzlich geschützt. Postkartenformat à 60 Rp., Photographische Vergrößerungen auf Karton v. 22x30 cm bis 50x64 cm von Fr. 5 an, Reinerlös ausschliesslich für obige Stiftung. Freiwillige Mehrbeträge werden mit bestem Dank gerne angenommen.

Zentralverkaufsstelle: Fräulein Marta Buser, Dornacherstr. 179, Basel. Wiederverkäufer gesucht und erhalten Rabatt.

Erstkommunionbücher

Eckardt:

Mein Kommuniontag.

P. A. Zürcher:

Dergute Erstkommunikant.

Pfarrer Wipfli:

Jesus Dir leb ich.

Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Messweine

sowie weisse und rote Tischweine empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl. z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal; beidgite Messweinlieferanten

Jos. Bättig

elektr. Bäckerei & Conditorei
Luzern.

empfehlen als Dauergebäck feinste Spezialitäten. Panforte di Siena. Croccanti Milanesi. Croustaki russe. Feinste Cocosmakronen. Graham-Biscotti, Desserts etc.

Adolf Bick, Wil, St.-G.

Neuanfertigung, Renovation. Feinvergoldung



Beste Referenzen zur Verfügung

gegr. 1843 ATELIER neu eingerichtet für kirchl. Goldschmiedekunst.

Neuzeitliche

Kirchenblumen

Altarbouquets, Kränze u. Guirlanden, Begonienstöcke mit Blüten, Rosenzweige u. Blütenzweige für in Vasen,

liefert

Blumenfabrik Vogt,
Niederlenz-Lenzburg.

Rauchfass-Kohlen

hat wieder vorrätig und empfiehlt

Anton Achemann
Kirchenartikel-Handlung
Luzern.

Ältere erfahrene

Haushälterin

sucht Stelle am liebsten zu hochw. Herrn auf dem Lande. Offerten unt. Chiffre L. B. befördert d. Expedition

Standesgebühder

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kabin & Cie., Einsiedeln.

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

I. Fuchs-Weiss, Zug.

heidigster Messweinflieferant

P. Coelestin Muff's O. S. B. Bücher

ausgezeichnet durch päpstl. Schreiben und bischöfliche Empfehlungen

Zu Gott, mein Kind!

I. Bändchen:

Für Anfänger und Erstbeichtende

II. Bändchen:

Für Firmlinge und Erstkommunikanten

Hinaus ins Leben

Mit ins Leben

Der Mann im Leben

Die Hausfrau nach Gottes

Herzen

Licht und Kraft

zur Himmels-Wanderschaft

Heilandsquellen

Die hl. Sühnmessmesse

Mit Gott voran

gegen die Genußsucht

Mit 6. ganzseit. Bildern und Orig.

Buchschmuck

Katechesen für die vier oberen Klassen

der Volksschule — 3 Bände

Vorwärts, aufwärts

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.

Einsiedeln

Waldshut Köln a. Rh. Strassburg i. E.

Schweiz. Genossenschaftsbank

St. Gallen, Zürich, Rorschach, Martigny,
Appenzell, Brig, Olten, Schwyz, Sierre.

nimmt Gelder an gegen:

Anteilscheine, Dividende per 1918 5 1/2 0/0. Obligationen, à 5 0/0,
1 bis 5 Jahre fest. Depositenhefte. Sparhefte. Konto-Korrent.

gewährt:

Darlehen. Konto-Korrent-Kredite. Hypothekendarlehen. Kredite an
Gemeinden und Korporationen gegen Bürgschaft, Hinterlage von
Wertschriften, Hypotheken.

Wechseldiskonto und Inkasso, Geldwechsel, Kapital-Anlagen.
Weitere Auskünfte erteilen bereitwilligst Die Direktionen.

Das Ideal aller Gerüste

(ohne Stangen)

ist das

BLITZ GERÜST

Grosse Vorteile
gegenüber allen Kon-
kurrenzsysteinen bei Neu- u.

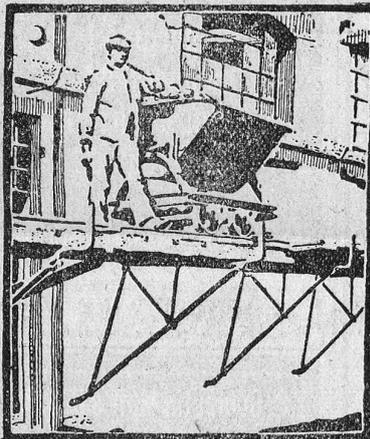
Umbauten, Renovationen. Miet-

weise Erstellung für Maurer, Steinhauer,

Spengler, Malerarbeiten usw. usw. durch:

Schweiz. Gerüstgesellschaft A.-G., Zürich 7

Steinwiesstr. 86 - Tel.: Hott. 2134 - Telegr.-Adr.: Blitz-Grüst



und durch folgende
Baugeschäfte

Zürich: Fietz & Leuthold
Zürich: Fr. Erlmann
Winterthur: M. Häring
Andelfingen: E. Landolt-Frey
Bern: G. Ieser
Luzern: E. Berger
Bubikon: A. Oetiker
Basel: W. Marck
Glarus: Rudolf Stüssy-Äbly
Genf: E. Cuénod S. A.
Neuhausen: Jos. Albrecht
Herisau: Joh. Müller
St. Gallen: Sigrist, Merz & Co.
Olten: Otto Ehrensperger
Reinfelden: F. Schär
Solothurn: F. Valli

Figli di Giacomo Bianchetti

Locarno (Schweiz)

Sajano (Italien)

Lith. Wachskerzen 55% gar. Fr. 8.50

Kompositionskerzen von Fr. 5.50 an

Garant. kunstvolle Tiroler Statuen (Holz)

Statuen und Krippen (Hartguss).

Paramente und Metallgeräte

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

empfehlen sich zur Lieferung von

Paramenten und Fahnen

in solider und stützgerechter Ausführung zu vorteilhaften Preisen

Besteingerichtete Stickerei- und Zeichnungsateliers.

Reiche Auswahl eigener Paramententoffe

in vorzüglicher Qualität (Schweizer-Fabrikat).

Kunstgerechte Restauration alter Paramente.

Ferner alle kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen,

Krippen, Kreuzwegstationen, Teppiche etc. etc.

Offerten, Kataloge und Ansichtsendungen auf Wunsch zu Diensten.

Für Karwoche und Weißsonntag

Karwochenbüchlein für das katholische Volk mit Gebeten
zum leidenden Heiland von P. Gerhard
Stahl, O. Cist. 240 Seiten in Leinwand mit Rotschnitt. Preis
Fr. 1.35 und höher. Praktisch und kurz gefasst dem katholi-
schen Volke bestens zu empfehlen.

P. Muffs ausgezeichnete **Erstkommunionbücher**

Vergissmeinnicht für Jünglinge und Jungfrauen von
P. C. Muff, O. S. B. Verschiedene
Einbände. Preis von Fr. 2.20 an und höher.

Zum Tische des Herrn. Ein Vergissmeinnicht für
Erstkommunikanten. Beleh-
rungs- und Gebetbüchlein von P. C. Muff, O. S. B. Preise je
nach Einband Fr. 2.95 und höher.

Mein Jesus kommt! Erstes Kommunionbüchlein mit
Belehrungen und Gebeten für die
lieben Kleinen von J. Ph. Diokerscheid, Pfarrer. Verschiedene
Einbände. Preis Fr. 1.75 und höher.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie durch

Eberle, Kälin & Cie. Einsiedeln.

Für Kirchen- und Kapellen-Renovationen

in **Stuckatur** spez. **Antragstuckarbeiten**
Kunstmarmorarbeiten

empfiehlt sich

Josef Malin, Stuckateur, Mauren,
Fürstentum Liechtenstein.

Kurer & Cie. in Wil,

Kanton
St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc. etc. :::

Relche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Selne

Weine

1a italienischen Rotwein

1919er

Gavi extra 11^o

Fässchen v. 30 - 100 Lt. per Lt. 1.50

„ v. über 100 „ „ „ 1.45

„ von 300 Lt. an „ „ 1.40

franko durch die ganze Schweiz.

M. Hochstrasser

zum Baslerter **Luzern** Kasernenplatz
Filiale: Paulusplatz